

MERKBLATT ZUR EVALUATION DER INDIKATION FÜR EINE TOLLWUTPROPHYLAXE BEIM MENSCHEN NACH EXPOSITIONEN DURCH HUND, KATZE ODER FRETTCHE IN DER SCHWEIZ

- In der Schweiz ist die Tollwut-Gefahr aktuell sehr gering.¹ Aber: Einfuhr eines Haustieres aus dem Ausland, Ferien mit dem Besitzer im Ausland im Laufe des letzten Jahres (v.a. Entwicklungsländer, s.u.). Wenn immer möglich sollte deshalb **alles unternommen werden, um das exponierende Haustier und dessen Besitzer zu identifizieren**.
- Menschen können durch Biss- und Kratzverletzungen, aber auch durch Kontakt von virushaltigem Speichel mit offenen Wunden und mit Schleimhäuten mit Tollwut infiziert werden. Die Inkubationszeit ist sehr variabel (bei 30 % Erkrankung innerhalb von 30 Tagen, bei 85% innerhalb von 90 Tagen und bei 99% innerhalb von 1 Jahr).
- Der **Impfstatus** des exponierenden Haustiers sowie die Unterscheidung zwischen **provozierten** und **unprovozierten** Bissen sind in der Evaluation einer Exposition von **untergeordneter Bedeutung**. Der Impfschutz kann bei geimpften Haustieren auf individueller Ebene nicht als gesichert betrachtet werden, auch wenn auf Populationsebene die Impfung von >80% der Hundepopulation zur Elimination der Hundetollwut führt. Diese Frage kann auch nach einer Tollwut-Serologie beim Tier nicht eindeutig beantwortet werden (Dauer: 5-10 Tage!). Der Entscheid zu impfen oder 10 Tage abzuwarten muss immer sofort gefällt werden.
- Die wichtigste Regel zur Evaluation von Expositionen durch **Hunde, Katzen und Frettchen** ist die **Beobachtung des Gesundheitszustands des Tiers im Laufe der folgenden 10 Tage mit Rückmeldung an den behandelnden Arzt**. Bei diesen Haustieren kann nämlich davon ausgegangen werden, dass eine allfällige Virusausscheidung am Ende der Inkubation, d.h. *vor dem Auftreten von klinischen Symptomen, diesen Zeitraum nicht überschreitet (Berücksichtigung der ansteckenden Phase)*.
- **Entscheidungsraster**
 - Tier bekannt, war nicht im Ausland:
Tier 10 Tage beobachten, Gesundheit wenn möglich von Tierarzt bestätigen lassen. Person nicht impfen, aber Impfung einleiten, falls Tier innert 10 Tagen verdächtige Symptome zeigt (s.u.).
 - Tier bekannt, war im Ausland:
Person impfen (aktiv und passiv), falls das Tier sich in den letzten 12 Monaten (allenfalls Impfung beim Tier berücksichtigen) in einem Tollwut-Endemiegebiet aufhielt und dort ungenügend kontrolliert war. Das Tier 10 Tage beobachten und Impfung abrechnen, falls keinerlei Symptome festgestellt werden.
 - Tier zeigt verdächtige Symptome:
Person sofort impfen (aktiv und passiv), das Tier euthanasieren und an die Schweizerische Tollwutzentrale zur Untersuchung einsenden. Behandlung abrechnen, falls Tollwutdiagnose negativ.
 - Tier unbekannt:
Person impfen (aktiv und passiv), wenn es nicht möglich ist, das Tier und den Besitzer zu identifizieren.

¹ Das einzige - potentielle - Tollwutrisiko aus der Wildbahn ist in der Schweiz aktuell die europaweit verbreitete Fledermaustollwut. Ein physischer Kontakt (Biss- oder Kratzverletzung) mit einer Fledermaus (als einzigem Wildtier) ist immer eine Indikation für eine postexpositionelle Tollwutprophylaxe beim Menschen